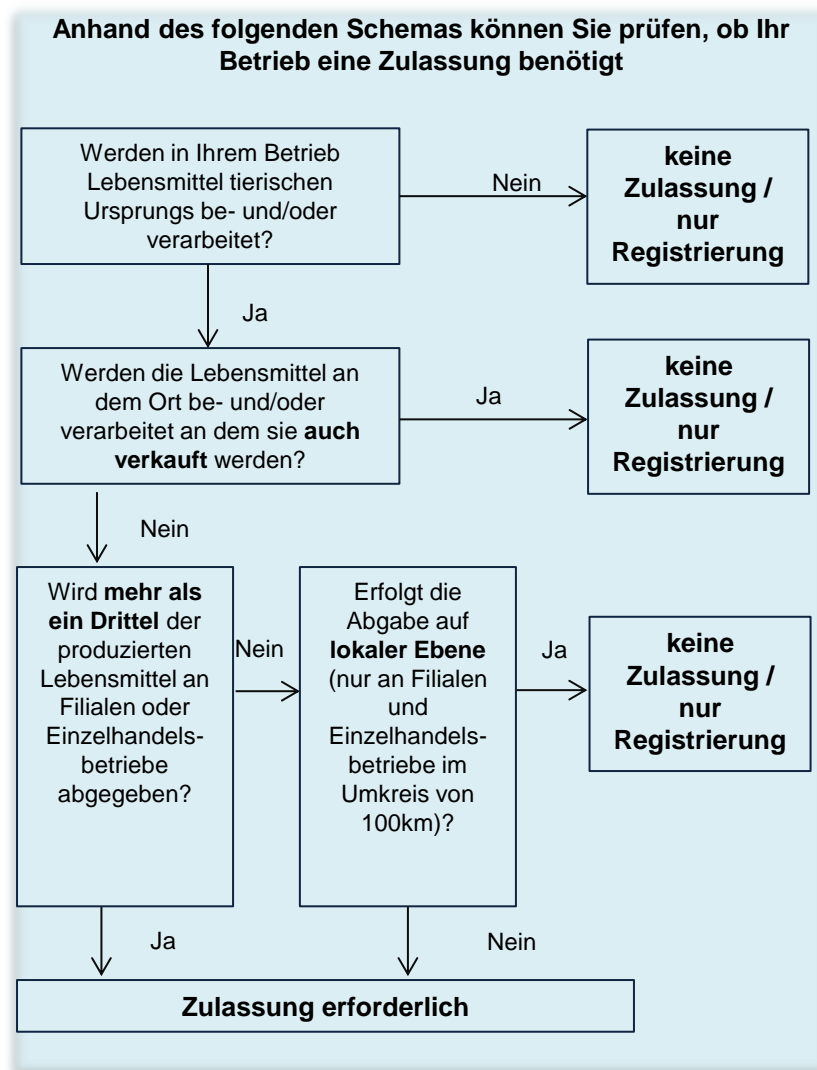


## Zulassung von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs in Verkehr bringen

Bestimmte Betriebe, die Lebensmittel tierischen Ursprungs in den Verkehr bringen wollen, benötigen eine Zulassung. Darunter fallen unter anderem gewerbliche Schlachtbetriebe und Betriebe die Rotfleisch (z.B. Schweine- oder Rindfleisch) oder Weißfleisch (Geflügelfleisch) zerlegen und / oder verarbeiten. Ebenso müssen bestimmte Hersteller von Eiprodukten, sowie bestimmte Milch oder Fisch verarbeitende Betriebe zugelassen werden. Ob die Zulassung durch das Veterinäramt oder das Regierungspräsidium erteilt wird, hängt nach rechtlichen Vorgaben von der Größe des Betriebs ab und wird durch das zuständige Veterinäramt überprüft.



## Zulassung von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs in Verkehr bringen

### Wie läuft das Zulassungsverfahren ab?

Zunächst ist vom Lebensmittelunternehmer ein schriftlicher Antrag beim zuständigen Veterinäramt zu stellen. Die Behörde prüft, wer für die Zulassung zuständig ist und informiert den Lebensmittelunternehmer bezüglich einzureichender Unterlagen, wie z.B. Betriebsspiegel (siehe Link) und Grundrisspläne. Weiterhin wird zur Auskunft über die Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister angefordert.

### Betriebsinspektion

Bei der Betriebsinspektion werden Betriebsräume (bauliche und infrastrukturelle Ausstattung), sowie Betriebs-hygiene und Betriebsabläufe überprüft.

### Dokumentation der Eigenkontrolle

Im Rahmen der Betriebsinspektion werden u.a. folgende Nachweise eingesehen:

- chemisch-physikalische und mikrobiologische Trinkwasserqualität
- Angaben zur Temperaturregistrierung
- Reinigungs- und Desinfektionspläne (Hygieneuntersuchungen)
- Personalhygiene: Erst- und Folgebelehrungen zum Infektionsschutzgesetz und Personalschulungen
- Schädlingsbekämpfung
- Beseitigung tierischer Nebenprodukte
- Rückverfolgbarkeit
- HACCP-System
- Havarie-Konzept

### Identitätskennzeichen

Mit dem Zulassungsbescheid wird eine Zulassungsnummer erteilt. Diese ist Teil des Identitätskennzeichens, mit dem die in Verkehr gebrachten Lebensmittel zu kennzeichnen sind. Das Identitätskennzeichen setzt sich wie folgt zusammen:



- DE = Deutschland
- BW = Baden-Württemberg
- XXXXX = 5-stellige Zulassungsnummer des Betriebs
- EG = Europäische Gemeinschaft

Die Zulassungsnummer wird dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mitgeteilt und in Form einer Liste im Internet veröffentlicht. Diese kann unter dem Link [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de) eingesehen werden.